

Seminar für ehrenamtliche Mitarbeiter der HJF "Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene"

() Die Hessische Kinder- und Jugendfeuerwehr ist nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII).*